

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.05.2018

Drucksache Nr. 050/2018 öffentlich

Information des Verkehrsverbunds Schwarzwald-Baar (VSB) über eine Tarifierpassung zum 1. August 2018

Anlagen: 1

Gäste: Herr Mickaél Pandion, Geschäftsführer des VSB

Sachverhalt:

Der Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) wurde zum 01. September 2000 gegründet. Mit Verbundgründung wurden die früher vorhandenen Haustarife der 16 im Kreisgebiet tätigen Verkehrsunternehmen zu einem einheitlichen Tarifsysteem (Flächenzonentarif) zusammenfasst. Gleichzeitig wurde das frühere Tarifniveau gegenüber den 16 verschiedenen Haustarifen um durchschnittlich 20% gesenkt.

Wesentliches Merkmal der Verbundtarife ist neben den einheitlichen Fahrpreisen die gegenseitige Anerkennung der Verbundfahrtscheine aller im Verkehrsgebiet tätigen Busse und Bahnen. Das Tarifangebot des VSB wurde in den vergangenen Jahren ständig weiter ausgebaut und die Fahrpreise regelmäßig entsprechend der Kostenentwicklung im Verkehrsbereich angepasst. Dies ist wichtig um die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsbetriebe zu gewährleisten.

Die Verkehrsunternehmen des VSB prüfen jährlich im ersten Quartal nach dem Vorliegen der Jahresabschlussergebnisse des Vorjahres die Kosten- und Ertragsentwicklung des Verbunds. Aufgrund dieser Zahlen und aufgrund einer Prognose über die zu erwartende Entwicklung im Folgejahr stellen die Unternehmen jeweils fest, ob und ggf. in welchem Umfang eine Tarifierhöhung notwendig ist. Diese Überprüfung ist seitens des VSB Anfang 2018 erfolgt.

Im Jahr 2017 beträgt die branchenspezifische Inflationsrate 2,52 %. Diese setzt sich zusammen aus einem Lohnkostenindex, Dieselpreisindex und Erzeugerpreisindex und spiegelt in ihrer Gewichtung die Kostenstruktur eines Verkehrsunternehmens wider. Es werden somit in der Inflationsrate die Ergebnisse von Lohnverhandlungen für das private Omnibusgewerbe, der Dieselpreis für das Gewerbe und die Preisentwicklung von zum Beispiel Fahrzeugen berücksichtigt.

Verschiedene Entwicklungen erfordern die Erhöhung der Verbundtarife. So stiegen die Lohnkosten für die Beschäftigten im privaten Busgewerbe um 2,57 %, der Dieselpreis im Jahresdurchschnitt um 8,06 % und die Erzeugerpreise zwischen 0,72 % und 1,44 %. Es ergibt sich folglich insgesamt eine gewichtete Steigerung von etwa 2,52 %. Der VSB hält es für erforderlich, die Tarife zum 01.08.2018 anzupassen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen des Jahres 2017 und unter der Annahme, dass es in 2018 zu keinen wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt, sieht der VSB einen Tarifierhöhungsbedarf im Bereich von etwa 2,50 %. Dies ergäbe im Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2019 eine Mehreinnahme in Höhe von etwa 246.500 €.

Entsprechend dem zwischen dem Landkreis und den Verkehrsunternehmen am 03.12.2009 abgeschlossenen Verbundvertrag erfolgt seitens des Landkreises grundsätzlich keine Erhöhung des Tarifizuschusses, da die Höhe des Tarifizuschusses pauschaliert und auf Basis des Ergebnisses des Jahres 2008 gedeckelt wurde.

Beim Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar als Unternehmensverbund liegt die „Tarifhoheit“ (Gestaltung und Höhe der Tarife) bei den Verkehrsunternehmen. Nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrags behält sich der Landkreis die Entscheidung vor, eine geplante und nach den Vorschriften des PBefG genehmigungsfähige Tarifierhöhung durch zusätzliche Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen zu vermeiden oder zu verringern. In diesem Fall wäre die Differenz durch entsprechend höhere Zuschussleistungen des Kreises auszugleichen. Ein Ausgleich der Tarifierhöhung von 2,50% durch den Landkreis würde deshalb die jährlichen Ausgleichsleistungen des Landkreises dauerhaft um etwa 246.500 € erhöhen. Seit Verbundgründung im Jahre 2000 hat der zuständige Ausschuss des Kreistages von der Möglichkeit, durch höhere Zuschussleistungen des Landkreises Tarifierhöhungen des VSB zu verringern oder auszusetzen, noch nie Gebrauch gemacht, sondern die Tarifierhöhungen des VSB jeweils „zur Kenntnis genommen“.

Die letzte Erhöhung der Verbundtarife beim VSB erfolgte zum 01.08.2017 um durchschnittlich 2,61 %. (Zum Vergleich: Die Nachbarverbünde VVR (Rottweil) und TUticket (Tuttlingen) werden ihre Tarife um durchschnittlich zwischen 0,9 bis 1,8 % bzw. 3,2 % erhöhen.) Bei der zum 01.08.2018 geplanten Tarifierhöhung sollen die Fahrpreise über alle Fahrscheinarten hinweg umsatzgewichtet um durchschnittlich 2,50% erhöht werden bzw. im arithmetischen Mittel um 2,05 %.

Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über die derzeit gültigen und die vom VSB zum 01.08.2018 beantragten Fahrpreise beigefügt. Die Erhöhung der Tarife erfolgt nicht linear über alle Fahrscheinarten hinweg. Wie in den Vorjahren wurden die einzelnen Fahrausweisarten jeweils isoliert betrachtet. Die Schwankungen bei der prozentualen Erhöhung bei den einzelnen Tarifstufen entstehen auch durch das notwendige Auf- und Abrunden der Fahrpreise.

Bei der letzten Tarifierhöhung zum 01. August 2017 wurden die Einzelfahrscheine Erwachsene sowohl in der Preisstufe 1 (eine Tarifzone) als auch in der Preisstufe 2 (zwei Tarifzonen) erhöht. Aus diesem Grund werden diese in der bisherigen Form belassen.

Die Einzelfahrscheine für Kinder in der Preisstufe 1 (eine Tarifzone) wurden in den vergangenen Jahren nicht erhöht, so dass sich bei diesen Fahrscheinen die Erhöhung um 10 Cent prozentual mit 5,9 % etwas stärker auswirkt. In den anderen Preisstufen erfolgt keine Erhöhung sondern bleibt der Tarif stabil, da diese bei der letzten Tarifierhöhung angepasst wurden.

Das TagesTicket Gruppe/Familie wird über alle Preisstufen moderat erhöht.

Die AboCard für Senioren wird zum 01. August 2018 einheitlich zum Preis von 39 € für das gesamte VSB-Gebiet ohne zeitliche Beschränkung gültig sein, d.h. die bisherige Zoneneinteilung entfällt für diesen Fahrschein. Ziel ist es, die Nutzbarkeit für Senioren zu erhöhen und damit die Attraktivität des Abos für diese Zielgruppe zu steigern. Das Ticket in der bisherigen Preisstufe A (zwei Tarifzonen) wird damit um 3,90 € prozentual um 11,1 %, somit auch etwas stärker erhöht. In den bisherigen Preisstufen 3 sowie 4 und mehr (alle Tarifzonen) erfolgt eine Tarifabsenkung um 17,9 % bzw. sogar 34,2 %.

Die Anslusstickets „badisch24 und „AnschlussTicket-RVF/TGO/WTV werden nicht erhöht und bleiben somit stabil.

Da der in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg bestehende regionale 3er-Tarif aus den jeweils geltenden Verbundtarifen der drei Verbünde VSB, VVR und TUTicket gebildet wird (Additionstarif abzüglich eines Durchtarifierungsabschlags), werden die Fahrpreise des 3er-Tarifs auf Basis der drei Verbundtarife zum 01. August 2018 entsprechend angepasst.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKE-Satzung) sind bei der Schülerbeförderung die von den Eltern bzw. Schülern zu tragenden Eigenanteile an die Entwicklung des Verbundtarifs des VSB (Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe A) gekoppelt. Durch die Tarifierhöhung ändert sich der Preis der Schülermonatskarte von bisher 39,20 € um 1,10 € auf 40,30 €, so dass die monatlich zu zahlenden Eigenanteile ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 für alle Schülergruppen um 1,10 € steigen, bei 11 Schulmonaten ergibt sich damit eine Mehrbelastung von 12,10 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass angesichts der oben dargestellten Rahmenbedingungen die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar beantragte Tarifierhöhung um durchschnittlich 2,50% nachvollziehbar und marktverträglich ist. Die Unternehmen haben in Sitzungen des zwischen den Unternehmen und dem Landkreis gebildeten „Arbeitskreises Tarif“ die Ergebnisse des Jahres 2017, die Kostenentwicklung und die daraus resultierende notwendige Anpassung der Tarife dargelegt und entsprechend begründet. Die beantragten Tarife sind nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes genehmigungsfähig. Eine Übernahme der Tarifierhöhung durch den Landkreis würde den Tarifzuschuss an den Verkehrsverbund um jährlich etwa 246.500 € erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit verzichtet auf eine Erhöhung des Tarifizuschusses nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrages und nimmt die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar zum 01.08.2018 entsprechend Anlage 1 beantragte Anpassung der Tarife zur Kenntnis.